

---

---

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

---

---

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 18. Juli 2018

Seite 64

Nr. 19

---

**Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen)  
für den Masterstudiengang  
„Betriebswirtschaftslehre“  
an der Hochschule Hamm-Lippstadt  
vom 16.04.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

## § 1 Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfolgt mit der Qualifizierung für Leitungsaufgaben in kleineren Unternehmen ein erstes wichtiges Qualifikationsziel. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Studiengang generalistisch ausgerichtet und vermittelt alle wichtigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen auf fortgeschrittenem Niveau.

Der Masterstudiengang verfolgt mit der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden ein zweites Qualifikationsziel.

Beide Qualifikationsziele ergänzen sich und sind als umfassend komplementär zueinander anzusehen, denn gerade die Führungskraft in kleineren Unternehmen benötigt umfassende analytische Kompetenzen und die Fähigkeit jenseits einer speziellen Fachdisziplin Zusammenhänge zu erkennen und fachübergreifend zu agieren. Das wissenschaftlich orientierte Qualifikationsziel fördert damit gezielt das Leitungsaufgaben-orientierte Qualifikationsziel des Masterstudiengangs.

## § 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.).

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Auswahlverfahren und zum Studium des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne

von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, in dem mindestens 150 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sind. Von diesen 150 Leistungspunkten müssen mindestens 100 Leistungspunkte in der Betriebswirtschaftslehre und / oder der Volkswirtschaftslehre erworben worden sein; von diesen 150 Leistungspunkten können bis zu 50 Leistungspunkte in den Fächern Wirtschaftspädagogik und / oder Wirtschaftsinformatik und / oder anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sein.

## § 4

### Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- 1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester für ein Vollzeitstudium mit 30 Leistungspunkten pro Semester in der Regelstudienzeit.
- 2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, des Unternehmensplanspiels, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt für das Vollzeitstudium in vier Semestern 120 Leistungspunkte vergeben.

Davon entfallen 90 Leistungspunkte auf Fachmodule, 10 Leistungspunkte auf das Praktikum Unternehmensplanspiel und 20 Leistungspunkte auf die Masterabschlussarbeit einschließlich Masterkolloquium.

- 3) Studienstart ist jeweils zum Wintersemester.

## § 5 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Modulprüfungen der einzelnen Module der Semester und aus der Masterarbeit.
- (2) Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (LP) gemäß ECTS und den ihnen zugeordneten Semesterwochenstunden (SWS) im Vollzeitstudium sind:

a. Praktikum Unternehmensplanspiel	10 LP / 6 SWS
b. Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung	10 LP / 5 SWS
c. Marketing	10 LP / 5 SWS
d. Personalmanagement	10 LP / 5 SWS
e. Advanced International Economics	10 LP / 5 SWS
f. Controlling	10 LP / 5 SWS
g. Business Taxation and Tax Planning	10 LP / 5 SWS
h. Financial Accounting	10 LP / 5 SWS
i. Finance	10 LP / 5 SWS
j. Wirtschaftsinformatik	10 LP / 5 SWS
k. Masterarbeit	20 LP

**§ 6 Modulplan**

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Vollzeitstudium über vier Semester bei Start im Wintersemester:

**Masterstudiengang BWL (M. Sc.) – Modulplan**

Masterarbeit 20 ECTS		Wirtschaftsinformatik 10 ECTS	4
Finance 10 ECTS	Financial Accounting 10 ECTS	Personalmanagement 10 ECTS	3
Business Taxation and Tax Planning 10 ECTS	Controlling 10 ECTS	Advanced International Economics 10 ECTS	2
Praktikum Unternehmensplanspiel 10 ECTS	Marketing 10 ECTS	Sustainability Management und Nachhaltigkeitsberichterstattung 10 ECTS	1

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Masterstudiengangs, die ihr Studium ab dem 01. September 2018 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Lippstadt 2 vom 16.04.2018.

Hamm, den 18.07.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld  
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt